№ 3.

Die Gauversammlungen.

Den 2. November — Beilage zum Nagolder Intelligenzblatt. — 1847.

Einladung

an die

verehrlichen Vorstände der landwirthschaftlichen Vereine.

Dem auf allen bisherigen Gau-Versammlungen geäußerten Wunsche, es möchte ein Organ für dieselben gegründet werden, hat der Unterzeichnete schon zu Anfange dieses Jahres entsprochen und Probe-Nummern versendet, leider mußte aber dieses Unternehmen wegen der in diesem Jahre vorhandenen Noth aufgeschoben werden.

Nachdem nun bessere Zeiten eingetreten sind, wurde der Plan aufs Neue aufgenommen und wird nun ohne Unterbrechung fortgesezt werden.

Der Inhalt dieses Blattes soll seyn, die Verhandlungen der Gau-Versammlungen, so wie der landwirthschaftlichen Bezirksvereine mitzutheilen, um Verbesserungs-Vorschläge und Erfahrungen gegenseitig austauschen zu können. Es werden daher die verehrlichen Vorstände der landwirthschaftlichen Vereine höflich gebeten, ihre Verhandlungen dem Unterzeichneten gefälligst einzusenden, um sie dem Blatte einverleiben zu können.

Zwar hat es schon mehrere landwirthschaftliche Blätter im Vaterlande, aber theils sind dieselben zu theuer, theils wegen ihres rein landwirthschaftlichen Inhalts unter den Landleuten nicht genug verbreitet, weswegen dieses Blatt mit einem Unterhaltungs- und Anzeige-Blatt verbunden wird, worin solche Artikel aufgenommen werden, welche der Landmann gerne liest und die seinem Geschmacke entsprechen; dabei ist der Preis so gering (halbjährlich 45 kr. für wöchentliche zwei Bogen mit Beilagen), daß selbst dem Unbemittelten es möglich wird, diese Ausgabe zu bestreiten.

Die landwirthschaftlichen Vereine werden nun dringend eingeladen, dieses Unternehmen gefälligst zu unterstützen, theils mit Einsendung von Beiträgen aus ihren Verhandlungen, hauptsächlich aber mit Bestellungen auf dieses Blatt, um es unter ihren Mitgliedern zu verbreiten. Je mehr es sich der Theilnahme zu erfreuen hat, desto mehr kann geliefert werden.

Für solche landwirthschaftliche Vereine, welche sich mit einer Anzahl von zehn und mehr Exemplaren betheiligen, habe ich die Einrichtung getroffen, daß alle Inserate, welche den Verein berühren, unentgeldlich in das Blatt aufgenommen werden.

Die Verhandlungen der nächstens in Calw stattfindenden Gau-Versammlung der Oberämter Calw, Freudenstadt, Horb, Nagold und Neuenbürg werden vollständig mitgetheilt werden.

Jedes Postamt nimmt Bestellungen und zwar schon vom 1. Oktober an, welche Blätter nachgeliefert werden, wenn die Bestellung bald geschieht.

Nagold, den 29. Oktober 1847.

G. Zaiser, Buchdrucker.

Was und wozu ist eine landwirthschaftliche Gauversammlung?

So fragt vielleicht ein Mancher in Stadt und Land, der die Ankündigung einer solchen gelesen hat. Es zuckt vielleicht auch hie und da ein Städter die Achseln, denn was kümmert ihn Landwirthschaft, oder ruft ein Bauer aus, der nichts von Neuigkeiten will: Was will ich von denen Sachen da, es ist doch für nichts! Dem Erstern möchten wir erwiedern, wenn Du Dich nichts um die Landwirthschaft bekümmerst, so klage auch nicht, wenn Du das Brod und Fleisch theuer bezahlen mußt, und dem Letztern möchten wir sagen: wenn Du freilich bei Deinem alten Schlendrian bleiben willst, so ist alle Mühe, die man sich um Deinetwillen gibt, für nichts.

Es ist eine alte und wahre Klage fast von allen landwirthschaftlichen Bezirks-Vereinen, daß sie so wenig Theilnahme bei denen finden, um derentwillen sie da sind und so manche Opfer gebracht werden, nämlich von den Bauern. Da hört man sagen: Warum soll ich alle Jahre 30 kr. geben, was habe ich davon? Der für sich natürlich nichts, der nie die Versammlungen besucht, nie ein Blatt liest und überhaupt gegen jeden Fortschritt einge-

LANDKREIS CALW Kreisarchiv Calw

nommen ist. Wer aber auch an solchen Versammlungen, wie namentlich die nächst kommende von den Oberämtern Calw, Freudenstadt, Horb, Nagold, Neuenbürg, Theil nimmt, wer aufmerksam hört und fragt, wer sich nicht scheut, auch offen und ohne Furcht seine Meinung auszusprechen, der wird gewiß nicht vergeblich da gewesen seyn und vielleicht weit mehr als nur für 30 kr. Nutzen davon haben. Und nun zur Beantwortung meiner Frage: Was ist eine landwirthschaftliche Gau-Versammlung? Das Wort Gau zeigt schon an, daß es nicht ein einzelner Oberamts-Bezirk ist, oder gar verwechselt werden darf mit „Gäu," die Orte auf dem rechten Nagoldufer. Nein! es ist darunter eine ganze Gegend verstanden, wo so ziemlich wegen Beschaffenheit des Bodens ꝛc. die gleiche Landwirthschaft betrieben wird. Die vorgelegten Fragen, vor allem die erste, haben gewiß schon manche Landwirthe in unserer Schwarzwaldgegend überdacht, gewiß hat schon Mancher auf dem Kornmarkt schwer geseufzt, wenn er ein gar zu voll gerüttelt und geschüttelt Maß geben mußte ꝛc. Da hört man stets in den Wirthshäusern und andern Plätzen, wo der Bauer gerne sich versammelt und von seinem Wesen spricht, schimpfen und klagen, da macht Mancher die Faust im Sack und murrt über die Obrigkeit, die unschuldig oft bei der Sache ist; bei der Gau-Versammlung nun, da kann er vorbringen, was er auf dem Herzen hat, da kann er Belehrung, Abhülfe finden. Und so ist nun zugleich auch der andere Theil der Frage beantwortet: wozu eine Gau-Versammlung ist? Kommt doch der Handwerksmann auch hie und da bei seinem Jahrestag zusammen mit seinen Genossen, wird doch da auch nicht blos gegessen und getrunken, sondern auch vom Handwerk gesprochen und wo es demselben Noth thut; warum soll nun der erste und zahlreichste Stand, der Bauernstand, nicht auch sich versammeln? Ist er gleich nicht zünftig, so hat er doch auch seine Regeln, oder soll sie wenigstens haben. Einen Tag kann er wohl von seinem Geschäft erübrigen, und das Zehrgeld ist auch nicht so bedeutend, daß er nicht an seinem Jahrestag es auftreiben könnte. Er erhält freilich nichts aus der Lade, er hat aber auch nichts hinein bezahlen dürfen und braucht nicht zum Ein- und Ausschreiben zu kommen. Meister wird und ist er, wenn er seinen Acker recht baut, und auch in der Zeit mit seiner Wirthschaft fortschreitet. Aber, sagt wohl einer, ich bin nicht so keck, vor so vielen Leuten öffentlich zu sprechen ꝛc., warum denn nicht? Rede Du nur, wie Dir der Schnabel gewachsen ist, dann ist es schon recht. Gar wohl gefällt mir aber ein Vorschlag, der mir vom Wald zugekommen ist, nämlich der: ob es nicht zweckmäßig wäre, wenn die, so die Sache verstünden, also gerade die Frage 1. wegen des Felderbrennens, sich nicht gerne dem Geschäft unterziehen möchten, zuvor ihre Ansichten dem Vorstand mitzutheilen, der dann das Für und Wider zusammenfassen und es der Versammlung mittheilen würde zu weiterer Besprechung. Darum nur her damit, allein in der Zeit!

Gechingen, den 19. Oktober 1847.

Klinger.

Ueber das Farrenwesen.

Vortrag des Herrn Oberamtsthierarztes Bötsch in Tübingen auf der Gauversammlung zu Rottenburg.

Meine geehrten Herren!

Es war im Laufe des verflossenen Sommers, als der Vorstand des Herrenberger Vereins eine freundliche Einladung und Bitte an die benachbarten Vereinsvorstände ergehen ließ, sich in Rottenburg, als so ziemlich dem Mittelpunkte von Herrenberg, Tübingen und Rottenburg, zu einer gemeinschaftlichen Berathung und Vorbereitung zu einer Gauversammlung einzufinden. So klein auch das Häuflein der Anwesenden war, so waren doch die drei benannten Vereine durch tüchtige Männer repräsentirt, und es wurden die Vortheile der projektirten, auch fur die Folgezeit einzuhaltenden, Gauversammlungen allgemein anerkannt. Im Laufe der daselbst gepflogenen Unterhaltungen, bei denen insbesondere die Gleichartigkeit der Lokal- und sonstigen Verhältnisse ein gemeinschaftliches Interesse erregen mußte, kam unter Anderem die Reihe auch auf das, leider mit so großem Nachtheil für die Landwirthschaft schlecht organisirte Farrenwesen, worüber ich mich zu Sammlung von Notizen für diesen speziellen Gegenstand um so mehr aufgefordert sah, als derselbe auch mehr oder weniger in das Bereich des Thierarztes gehört.

Ich übergehe hier die Frage: welche Race für unsere Gegend und Verhältnisse als die geeignetste erscheint, indem dieselbe an und für sich schon Veranlassung zu weitläufigen Diskussionen gegeben hat, und beschränke mich auf die Farrenhaltung wie sie ist und wie sie seyn sollte, und glaube, indem ich meine Ansicht über folgende Fragen zur Kenntniß gebracht habe, Gelegenheit gegeben zu haben, auch die Ansichten der verehrlichen Mitglieder unserer Brüder-Vereine entgegen nehmen zu dürfen, und auf diese Weise durch gegenseitigen Austausch diese Uebelstände zu behelligen und für die Folge zur Besserung zu bringen.

Hauptfragen, die eine bestimmte Norm und Beaufsichtigung bedürfen, möchten in dieser Beziehung wohl folgende seyn:

1) Wem ist die Haltung der Farren in den Gemeinden überlassen, und unter welchen Verhältnissen?
2) Wem ist die Anschaffung so wie die Abschaffung derselben zu übertragen?
3) Wie muß ein zu kräftiger Nachzucht verwendbarer Zuchtstier gepflegt, gehalten und gefüttert ꝛc. werden, und
4) Wie viel Kühe sind auf einen Farren zu berechnen?

Gemeiniglich verleihen die Gemeinden in unserer Gegend die Haltung der Farren (mitunter auch Zucht-Eber) im Abstreich, und es erhält somit derjenige Ortsangehörige, der gegen die geringste jährliche Geldentschädigung die Fütterung der Farren übernimmt, die Aufgabe, Zuchtfarren anzuschaffen und dieselben zur Disposition zu stellen. So verwerflich an und für sich in moralischer Beziehung in den meisten Fällen diese Methode bleibt, da ohne Unterschied die Begattung auf freier Straße geschieht, so nachtheilig muß die Verabreichung der Entschädigung des Farrenhaltens auf die Nachzucht wirken; denn erhält der Farrenhalter wenig für seine Mühe und Futteraufwand, so wird er auch um so dürftiger füttern, je weniger Entschädigung er hiefür erhält, und es müßte allen physischen Grundsatzen zuwider seyn, wenn namentlich ein schlecht gefüttertes männliches Zuchtthier kräftige Nachkommen zu produziren im Stande wäre. Sodann wird durch die übliche Verabstreichung und Akkordsbestimmung dem jeweiligen Farrenhalter nach seinem Gutdünken überlassen, rücksichtlich des Alters nach seinem Wissen und Gutdünken zu verfahren, und es ist in der

LANDKREIS CALW Kreisarchiv Calw

Regel, daß nach Ablauf eines Jahres, nach welchem der Farrenhalter sich überzeugt hat, daß er Verlust durch seinen Akkord erleidet, derselbe auf irgend eine Weise die Farren selbst zum Gegenstand seiner Spekulation macht, ¾—1jährige Farren kauft und selbst nachzieht, diese halben Wickel nebenher zum Sprung verwendet, und wenn sie ausgebildet sind, verkauft. — Dasselbe Schicksal trifft häufig noch fortpflanzungsfähigere Zuchtstiere, die nach beinahe Aller Ansicht mit dem Eintritt des dritten Jahres als unbrauchbar dem Mezger überliefert werden, wenn auch die Sprungfähigkeit im Geringsten noch nicht geschwächt ist; ein Umstand, der freilich hin und wieder seine Richtigkeit hat, indeß eben so gut bei noch viel jüngeren vorkommen kann, und im eintretenden Falle natürlich diese Maßregel entschuldigt, während sie in dem Falle, als die Zeugungs- und Sprungfähigkeit nicht beeinträchtigt ist, das bloße Alter nur von der Zucht ausschließen sollte. Ich habe schon auf den Mißstand aufmerksam gemacht, den die Uebergabe der Farrenhaltung an den nächsten Besten in moralischer Beziehung veranlassen muß. Nicht minder nachtheilig muß diese Verabstreichung auch auf die Verpflegung, Ankauf ꝛc. wirken, da meist unbemitteltere Bürger die Farrenhaltung übernehmen, denen weder eine richtige Pflege und Wartung, noch weniger aber die nöthigen Kenntnisse im Ankauf zugemuthet werden können.

Die An- und Abschaffung der Gemeinde-Zuchtfarren hängt in der Regel von dem jeweiligen Farrenhalter selbst ab, und nur in einigen Gemeinden unseres Bezirkes beaufsichtigt der Gemeinderath dieses Geschäft, während auf der andern Seite doch auch wieder viele Gemeinden, in denen die Viehzucht mit Erfolg betrieben wird, und aus denen wir (zu unserer Schande) unsere Veredlung und Verbesserung ableiten müssen, die Farren selbst durch tüchtige Gemeindeglieder ankaufen lassen, dem Farrenhalter eine seine Mühe und Kosten lohnende Entschädigung sichern und den Verkauf kontroliren, so daß der Gemeinde der von ihr aufgewendete Kosten mehr als hinlänglich gedeckt wird und die Viehzucht daselbst einen Aufschwung erhält, wie er im Verhältniß zu den Anforderungen der Zeit ist.

Daß richtige Pflege und geordnete Fütterung unendlich viel zur Gesundheit und Kräftigung beiträgt, ist eine längst bekannte und insbesondere von Pferdehaltern zugestandene Erfahrungssache; wird somit bei Verleihung der Farren neben der möglich zu verabreichenden qualitiven und quantitiven Fütterung nicht auch auf einen fleißigen Haushälter Rücksicht genommen, so geht hiedurch wieder zu Grunde, was vielleicht durch den zweckmäßigen Ankauf gut gemacht wurde.

Daß die Farrenhalter, wenn von ihnen die Haltung zweier Farren, z. B. bei mehr als 60—80 Kühen in der Gemeinde, verlangt wird, mit 60—70 fl. nicht gehörig entschädigt sind, wird sich wohl Jeder selbst die Rechnung machen können. Ein kräftiger Farre des verbesserten und veredelten Landschlags bedarf doch immer täglich 30 Pfd. Heuwerth, was bei nur 1 fl. per Ctr. 45 kr. täglich, und somit jährlich 273 fl. 45 kr. ausmacht; berechnet er nun auch den gewonnenen Dünger so hoch er will, so muß er dennoch Verlust bei diesem Akkord haben, wird schlechter füttern, und statt vieler und schöner Kälber hört man nichts als Klagen über elende Kälber oder Galt-Kühen ꝛc., welcher Uebelstand häufig noch in den Fällen, wo der sogenannte Aufwuchs dem Farrenhalter zu gute kommt, dadurch verschlimmert wird, daß mit drei Jahren die herangewachsenen Zuchtstiere, als zum Ritt zu schwer und unbeholfen, auf die Mastung gestellt werden und dann ohnedieß launisch und häufig erfolglos springen, während bei geordneter Fütterung leicht 4—5jährige Zuchtthiere mit Erfolg benützt werden können.

Daß schlecht konstruirte Stallungen auch nachtheilig auf das Fortpflanzungs-Vermögen wirken müssen, ist eine auf physische Grundsätze gestützte Thatsache, so wie insbesondere auch die nicht zu große Anzahl weiblichen Rindviehs auf einen Farren wesentlich zu guter und kräftiger Nachzucht beiträgt. Es sind mir mehrere Orte bekannt, woselbst ein einziger (oft kaum 1½jähriger) Farre 120 bis 140 Stück Rindvieh zu besorgen hatte. 50—70 und in besondern Fällen bei sehr kräftigen gut gehaltenen Farren selbst 80—100 Kühe kann ein Farre das ganze Jahr hindurch bespringen, aber mehr nicht.

Ueberhaupt ist die Art und Weise, erstmals spielende Kalbinnen zuzulassen, wie es bei uns üblich, ganz verwerflich. Meist wird ein solches kaum halb ausgewachsenes, oft nur 1jähriges Stückchen Vieh zu Hagen geführt, damit die Familie, der sie gehört, in möglichster Bälde einen Nutzen aus ihr ziehe; der Farrenhalter, eben so wenig auch nur mit den allgemeinsten Züchtungssätzen bekannt und zum Herauslassen des Zuchtstiers gleichsam gezwungen, sieht ein, daß sein 2—3jähriger Farre zu schwer für die vorgeführte Kreatur ist, und läßt ein vielleicht kaum 1jähriges Kalb zum Sprunge heraus. Was soll nun das Resultat einer solchen Paarung zweier halb ausgewachsener Thiere seyn, bei denen die Natur alle Produktion auf das eigene Wachsthum zu verwenden haben soll, und bei welchen nun gar noch Kälber im Kalbe ernährt werden sollen? Ein feststehender Grundsatz der Züchtungs-Theorie ist: „daß nur Gleiches wieder Gleiches erzeuge," wie kann also hiebei etwas Vollkommenes, Ordentliches erzielt werden? und ist um so mehr tadelnswerther, als die erste Befruchtung für die folgenden nicht ohne Bezug ist.

Fassen wir das bis dahin Gesagte zusammen, so ergibt sich, daß von Seiten der Gemeinden, landwirthschaftlichen Vereine und der Bezirksämter insbesondere darauf hinzuwirken seyn dürfte,

1) daß zunächst die Anschaffung der Farren, so wie die Erlaubniß zur Abschaffung aus irgend einem die fruchtbare Begattung beeinträchtigenden Grund nur durch eine Kommission des Gemeinderathes und sonstigen Sachverständigen zu geschehen habe.
2) Geschehe der Ankauf aus der Gemeindekasse, und es treffe der Mehr- oder Minder-Erlös auch nur diese.
3) Die Verpachtung werde mit möglichster Rücksicht auf die Tauglichkeit des Halters sowohl, als auch der Stallung, und nicht im Abstreich, sondern nach Berechnung vorgenommen.
4) Werde die Beaufsichtigung der Farren durch einen Sachverständigen regelmäßig wenigstens jährlich einmal vorgenommen, und die hiebei sich ergebenden Mißstände sogleich zur Anzeige des Orts- oder Bezirksvorstandes gebracht, der für Abhülfe zu sorgen hat.
5) Seye der Gemeinderath dafür besorgt, daß das Verhältniß der weiblichen zu den männlichen Zuchtthieren nicht unrichtig ist, und untersuche zeitweise

LANDKREIS CALW Kreisarchiv Calw

die Stallung in Rücksicht auf Reinlichkeit des Stalles, Qualität des Futters ꝛc.

6) Dürfte mit mehr Strenge und Auswahl der Akt selbst zugelassen werden und an Orten geschehen, die umzäunt und so gelegen sind, daß Kinder ꝛc. abgehalten werden können.

Ich habe mir von mehreren meiner Kollegen Notizen von diesen verschiedenen Richtungen ausgebeten, und alle stimmen im Wesentlichen in den von mir angeführten Punkten zusammen, ja es haben sogar einige Gemeindebezirke in Rücksicht auf die Wichtigkeit der Sache neben strengen periodischen Visitationen eigene Instruktionen für die Farrenhalter und die dazu aufgestellten Schutzgerichte entworfen und den Gemeinden zugestellt.

Ein Umstand, den ich bei den hier mitgetheilten Ansichten unberücksichtigt gelassen habe, ist die Frage, welche Racen für unsere Verhältnisse am besten taugen, und ich erlaube mir, trotzdem, daß diese Frage schon zu öfteren Malen Veranlassung zu Debatten gegeben hat, die H.H. Anwesenden wiederholt zu dieser Frage zurückzuführen und zum Gegenstand gegenseitigen Austausches der Ansichten aufzufordern.

Erfahrung wegen mit Salz gesteckter Kartoffeln.

Es ist eine falsche Scham, wenn man etwas probirt, das nicht gelingt, und man deßhalb es verschweigt, um nicht ausgelacht zu werden. Und doch hält dieß Manchen ab, seine Versuche zum Besten Anderer zu veröffentlichen. Ich will es nicht so machen. Vorsichtig, nicht Alles, was man anrathet, gleich zu brauchen, schien mir doch der Vorschlag annehmbar, indem er mit gelungenen Beispielen begleitet war, nämlich der, beim Stecken der Kartoffeln etwas Salz und Asche in die Stufen zu legen. Hilfts nicht, so schadets nicht, dachte ich; allein es hat geschadet. Am 28. April dieses Jahres ließ ich auf ein gegen Mittag gelegenes, nicht gedüngtes Erdbirnland, das stets reichlich trug, 1 Simri weiße, runde, gesunde Kartoffeln stecken, ich ließ sie zerschneiden, indem sie groß waren, und legte in jede Stufe 3 halbe. Zu 150 Stufen nahm ich 10 Pfund Viehsalz und 15 Pfund Asche, in andere 150 Stufen that ich letzteres nicht. Als ich am 5. Juni diese Kartoffeln behacken ließ, waren die mit Salz alle verfault, die andern grünten schön, und von diesen ließ ich die andern Stufen wieder aussetzen. Die Ernte war gut und wenig kranke fanden sich vor. Ich gebe hier das Resultat ohne weitere Bemerkung.

Gechingen im Oktober 1847. Klinger.

Gemeinnütziges.

Ueber arsenikfreie Schwefelschnitten von J. F. Bürkle in Großheppach.

Vieler Umgang mit Weinen, Most, Bier und Fässer veranlaßten den Erfinder, die Uebelstände aufzusuchen, warum bei größtem Fleiß und Reinhalten der Fässer durch Küfer und Besitzer selbst Rißling-, Clevner- und andere Sorten Weine und Most, die mit aller Sorgfalt erzogen, bebaut, eingeheimst und reinlich behandelt wurden, und Bier, welches gut gebraut wurde, aus den Fässern sauer, schwer, zäh, trüb und krank kommen, so daß solche öfters nicht nur unter dem Preis, sondern sogar als Essig verkauft, oder mit ihren gesundheitswidrigen Stoffen von eigener Familie und von eigenen Dienstboten zur Untergrabung der Gesundheit genossen werden.

Dieser Uebelstand besteht darin, daß die Fässer mit gewöhnlichen, rothen — Arsenik und Schwefelsäure enthaltenden — Schwefelschnitten Jahre lang eingebrannt werden. Dieser Arsenik lagert sich nebst den übrigen unreinen, schädlichen Bestandtheilen mit jedem Einbrennen tiefer in das Holz, sauern nach dem Verfüllen des neuen und alten Weins, Mosts und Biers, wie Hefel das Brod versäuert, so daß oft kleinere und größere Fässer mit Getränken von 300 fl. bis 400 fl. und von noch größerem Werthe verderben.

Um diesem Uebel abzuhelfen, hat Bürkle auf chemischem Wege ein Mittel gefunden, welches nicht nur anhaltenden Fleiß, sondern auch bedeutende Auslagen erforderte, daß nun der Schwefel von allen schädlichen Bestandtheilen befreit, daher dieser von ihm erfundene Gewürzschwefel alle obigen kranken Getränke durch Auf- und Einbrennen ohne Unterschied verbessert.

Ein von Kreis-Medizinalrath Dr. Seeger in Ludwigsburg im Jahr 1844 ausgefertigtes Zeugniß spricht sich in gesundheitspolizeilicher Beziehung sehr lobenswerth über diese Schwefelschnitten aus.

Neues Mittel zur Entwässerung der Sümpfe.

Mehrfaltig ist der Fall, daß auf einer ebenen Fläche eine Versumpfung besteht, welche davon herrüht, daß die oberste oder die zunächst darunter liegende Erdschichte undurchlassend ist, und daß unter derselben eine lockere, durchlassende vorkommt. Die Trockenlegung solcher versumpfter Gegenden, wenn deren Bewohner sich bereits im Besitze einer Bohrvorrichtung befinden, oder solche sich leicht verschaffen, kann mittelst Anwendung des Bohrapparates ohne großen Kostenaufwand in der Art bewirkt werden, daß man an mehreren Stellen 3—4 Quadratklafter weite Gruben in der obersten Erdschichte öffnet, sofort mittelst des Erdbohrers die tiefer liegende undurchlassende Erdschichte durchbohrt und auf diese Weise dem überflüssigen Wasser den Abzug nach der Tiefe der nächstfolgenden durchlassenden Schichte verschafft. Hiemit wird die Nothwendigkeit der Anlegung ausgedehnter Entwässerungsgräben größtentheils vermieden und an Kosten bedeutend erspart.

Der letzte Tropfen Milch ist der butterreichste!

Bei einer in Eldena-Greifswalde vorgenommenen Probe hat sich gezeigt, daß die aus allen vier Strichen der Kuh gleichmäßig ausgemolkene erste Hälfte Milch 1,3 Prozent Butter enthielt, während man aus der letzteren Hälfte Milch derselben Kuh 4 Prozent Butter, also mehr als das Dreifache gewann.

Nagold.
Im Verlage des Unterzeichneten sind zu haben:
Ehrenbriefe
für
Dienstboten.
In groß Folio und schönem Farbendruck.
Zum Gebrauche
für landwirthschaftliche Vereine zum Vertheilen an Dienstboten, welche sich durch langjährige treue Dienste bei einer Herrschaft auszeichneten.
Preis: das Stück 6 kr.
G. Zaiser, Buchdrucker.

LANDKREIS CALW Kreisarchiv Calw